

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 43.

Dienstag, den 12. Februar.

1839.

Bekanntmachung.

Diejenigen der Herren Studierenden, welche an der akademischen Abendmahlsfeier nächstkünftigen Sonntag (Invocavit, 17. Februar) Theil nehmen wollen, werden ersucht, sich spätestens Tags zuvor bei dem Küster der Universitätskirche, Herrn Enobloch, im Augusteum wohnhaft, mündlich oder schriftlich anzumelden.

Leipzig, am 11. Februar 1839.

Der Universitätsprediger D. Krehl.

Wunsch und Bitte.

(Eingesendet.)

Das Tageblatt liefert uns seit einer Reihe von Jahren wöchentlich die Listen der in Leipzig Getrauten und Getauften, und die Redaction desselben hat dadurch bewiesen, sie glaube, diese Nachrichten würden für einen großen Theil des hiesigen Publicums ziemlich interessant sein. Leider ist aber die Art und Weise, wie diese Listen geliefert werden, so unvollständig, daß deren Bekanntmachung ihren Zweck fast gänzlich verfehlt, indem sie nur die in der Stadt Leipzig Getrauten betrifft, während es dem Publicum wohl nur darum zu thun ist, daß es erfahre, wer vor seinen Mitbürgern

und Mitbürgerinnen sich verheirathet; wogegen es ihm gleich ist, zu wissen, ob die neuen Ehepaare hier oder auswärts getraut worden.

Dem wäre nun wohl leicht dadurch abzuhelfen, wenn, wie dies früher in der Sachsenzeitung von Dresden aus geschah, nicht die Listen der Getrauten, sondern die der zum 3. Male Aufgeborenen mitgetheilt würden. Die Kirchenbehörde würde sich gewiß Viele verbinden, wenn sie sich hierdurch veranlaßt fühlte, die wöchentlichen Verzeichnisse auf diese Art einzuliefern, so wie es auch gewiß wünschenswerth wäre, daß die verschiedenen Kirchen die Taufregister nach gleichem Schema — vielleicht nach dem der Reformirten — einreichten.

Verantwortl. Redacteur: Dr. GretscheL

Börse in Leipzig, am 11. Februar 1839.

Course in königl. sächs. Wechselzahlung

nach §. 2 des Gesetzes vom 8. Januar und §. 3 der Verordnung vom 2. Februar 1838.

		Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	136½	—	Conventions 10 und 20 Kr.	auf 100	—
do.	2 Mt.	—	—	Press. Cour. bei Wechsel gegen andere Geldsorten	—	102½
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	100	—	Gold pr. Mark fein köln.	—	—
do.	2 Mt.	—	—	Silber pr. do. do.	—	—
Bremen pr. 100 $\frac{1}{2}$ Lad'or à 5 $\frac{1}{2}$	k. S.	—	109½	Staatspapiere,		
do.	2 Mt.	—	109½	<i>exclus. Zinsen.</i>		
Frankfurt a. M. pr. 100 $\frac{1}{2}$ WG.	k. S.	100	—	K. S. St.-Or.-C.-Scheine à 3 $\frac{1}{2}$ } von 1000 und 500 $\frac{1}{2}$	—	100½
do.	2 Mt.	—	—	do. do. kleinere	—	101½
Hamburg pr. 200 Mk. Bco.	k. S.	147½	—	do. do. Comm.-Cred. C.-Sch. à 3 $\frac{1}{2}$ von 1000 :	—	—
do.	2 Mt.	—	146½	do. do. do. à 20 $\frac{1}{2}$ von 500, 200 und 50 :	—	—
London pr. 1 L. St.	2 Mt.	6. 13½	—	do. do. Landrentenbriefe	—	—
do.	3 Mt.	6. 13½	—	do. do. à 3 $\frac{1}{2}$ pCt. } von 1000 und 500 :	101½	—
Paris pr. 200 Frcs.	k. S.	—	78½	do. do. kleinere	—	101½
do.	2 Mt.	—	77½	Egl. Pr. St.-Cred.-Cass.-Sch. à 3 $\frac{1}{2}$ } von 1000 u. 500 :	—	97½
do.	3 Mt.	—	77½	do. do. Comm.-Cred.-Cass.-Sch.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	k. S.	99½	—	do. do. à 2 $\frac{1}{2}$ La. An. v. 1000 :	—	—
do.	2 Mt.	—	—	do. do. à 3 $\frac{1}{2}$ L. B. D. 500 und 50 :	—	—
do.	3 Mt.	—	98½	Leipziger Stadt-Anl. à 3 pCt. } von 1000 und 500 :	100½	—
Berlin pr. 100 $\frac{1}{2}$ WZ. in Pr. Crt.	k. S.	—	102½	do. do. kleinere	—	101½
do.	2 Mt.	—	—	Action der Wiener Bank pr. Stück in fl.	1475	—
Breslau pr. 100 $\frac{1}{2}$ WZ. in Pr. Crt.	k. S.	—	102½	K. k. österr. Metall. à 5 $\frac{1}{2}$ pr. 150 fl. Conv.	—	107½
do.	2 Mt.	—	—	do. do. do. à 4 $\frac{1}{2}$ s do. do.	—	100
Lond'or à 5 $\frac{1}{2}$	auf 100	—	10½	do. do. do. à 3 $\frac{1}{2}$ s do. do.	80½	—
Holl. Duc. à 2½ s	do.	—	14	K. preuss. St.-Sch.-Scheine pr. 100 $\frac{1}{2}$ Pr. Cour.	—	103
Kais. do. do. s	do.	—	14	Leipziger Bank-Actien excl. Z. in pr. Cour.	105½	—
Bresl. do. do. s 65½ As	do.	—	13½	Lpz.-Dresd. Eisenb.-Act. do. s do.	93	—
Paaslr do. do. s 65 As	do.	—	12½	Magdeburg-Leipz. do. s do.	84½	—
Conventions-Species und Gulden	do.	—	—			
Königl. u. Kurf. Sächs. $\frac{1}{2}$ St.	do.	—	—			

Verpachtung.

Den 22. März 1839 soll mit öffentlicher Verpachtung des hiesigen Rathskellers, vom 1. Juni 1839 an, an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten,

verfahren werden. Alle Pachtlustige werden daher eingeladen, gedachten Tages Vormittags an hiesiger Rathsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu thun. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, liegen allhier bei dem unterzeichneten Büchsenmeister und bei dem Vorsteher der Commun-Repäsentanten, Hrn.